

Ä28 Rückenwind für Inklusion: Jedes Kind hat das Menschenrecht auf inklusive Bildung

Antragsteller*in: Steffi Bernsee (KV Barnim)

Änderungsantrag zu V5

In Zeile 37:

- ~~Der Landtag soll den Betreuungsbedarf von Schüler*innen (z.B. mit Förderbedarf geistige Entwicklung) ermitteln und für diese Kinder und Jugendliche echte Teilhabe durch ganztägige Förderung auch in den Ferien gewährleisten. Dieser Betreuungsanspruch kann entweder im Kita- oder im Teilhabegesetz verankert werden.~~
- Die Betreuung von Schüler*innen, auch mit Förderbedarf muss durch ganztägige Förderung auch in den Ferien gewährleistet sein. Die Zuständigkeiten der Finanzierung von Hort- und Ferienbetreuung müssen klar definiert und festgeschrieben werden.

Begründung

gerade sind Finanzierungen nur mit "kann"-Formulierungen verankert, so dass Zuständigkeiten hin und her geschoben werden